

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

### Zeitung für Stadt u.

### Kreis Merseburg

mit „Illustrierten“

Sonntagsblatt



### Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 65.

Freitag, den 17. März 1916.

156. Jahrgang.

### Amtliche Anzeigen.

Seite 4 und 10 betr.:

1. Schatzscheiben des Feld-Art.-Regt. Nr. 75 Halle im Kreise Merseburg.
2. Höchstpreise für Brotgetreide.
3. Berechtigung von Rufen.
4. Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915.

### Tageschronik

Großadmiral von Tirpitz ist vom Staatssekretariat des Reichsmarineamts zurückgetreten. Als Nachfolger ist Admiral von Capelle in Aussicht genommen.

Es verlautet, daß der Fall von Verdun mit Sicherheit eine französische Ministerkrise nach sich ziehen würde.

Die englische Wehrpflicht soll auch auf Irland ausgedehnt werden.

Die Stellung des russischen Kabinetts soll erschlüsselt sein, während andererseits auch gegen die Duma gesündigt wird.

Im Gebiet von Baku sind schwere blutige Unruhen ausgebrochen.

Von 30.000 Serben, die nach Albanien flohen, sollen die Hälfte unterwegs umgekommen sein. Der Rest von 15.000 Mann, der nach Skopje gebracht wurde, sitzt in der Mehrzahl an Entkräftung.

Wills ist nicht in russischer, sondern fest in türkischer Hand.

### Nicht Nervosität, sondern Vertrauen.

Die offiziöse „Neue Korresp.“ schreibt unter diesem Titel:

In den letzten Wochen ist von verschiedenen Blättern und durch mündliche und schriftliche Agitation eine gewisse Unruhe in weite Kreise getragen worden, als ob Kriegsmittel, über die wir verfügen könnten, um England in einer nach wenigen Monaten bemessenen Frist niederzujwingen und damit den ganzen Krieg abzuschließen, aus „Sentimentalität“ oder aus Kurzsichtigkeit oder Mangel an Ehrlichkeit nicht in aller Schärfe angewandt werden sollten. In einem Blatte stand, es sei diese die Gefahr, daß ein böser Händlergericht den deutschen Feldern in Arm Lähme. Wäre daran nur das Geringste wahr, so hätte das deutsche Volk gerechten Anspruch darauf, einen schleunigen Wandel in der Regierung zu verlangen.

Selbstverständlich kann das Maß dessen, was wir durch die schärfste Anwendung unserer Ubootwaffe in Schädigungen der englischen Lebensmittelfuhr zu leisten vermögen, nicht ausschließlich entscheidend für die Führung des Seekrieges sein, auch wenn der Erfolg nach Umfang und Zeit von vornherein vollkommen über uns läge. Daneben müssen auch etwaige politisch-militärische Folgen in Betracht gezogen werden. Wollten wir jedes Schiff versenken, das von England kommt oder nach England fährt, gleichviel, ob brennend oder nicht, ob Fracht- oder Passagierschiff, ob feindlich oder neutral, so würde unsere Lage alsobald durch schwere internationalen Schwierigkeiten befaßt werden. Sehen wir selbst von neutralen Staaten Europas, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden ab, mit denen wir noch immer für uns sehr wichtigen Handelsverkehr unterhalten, so würde jedenfalls die neutrale Großmacht Amerika sich ein solches unterirdisches Verbrechen im Atlantischen Ozean und im Mittelmeer nicht gefallen lassen und offen auf die Seite unserer Feinde treten, sie mit Geld, Menschen und Material mit allen Kräften unterstützen. Die weitere Folge wäre, daß die

schon sehr gedrückte Stimmung bei den feindlichen Völkern und die Zeichen von innerer Uneinigkeit im Ententelager durch neue Hoffnungen zurückgedrängt würden. Endlich führen wir diesen Krieg nicht allein gegen eine Koalition, sondern sehen selbst in einem Bunde mit drei anderen Mächten, was uns gewisse Rücksichten auf sie auferlegt.

Im Abwägen aller dieser Umstände das Nichtigste zu treffen, ist nicht Sache des Gefühls oder Temperaments, sondern gewissenhafter kühler Überlegung, die die oberste Seeresleitung im Verein mit dem Kanzler vorzunehmen und zur Entscheidung des obersten Kriegsherrn zu bringen hat. Welchen Grund könnten wir nach den bisherigen Leistungen dieser Instanzen haben, ihnen in der Anwendung der besten Mittel zum endgültigen Siege und zur Verkürzung des Krieges nicht voll zu vertrauen? Bei der beobachteten Nervosität hat obendrein noch ein schwerer Irrtum mitgewirkt. Es wurde so dargestellt, als ob der versäufte Ubootkrieg, wie ihn vor einem Monat die besaestete Feindschiff (Versenkung aller feindlicher bewaffneter Handelschiffe ohne Warnung und Rettung überall, Versenkung un bewaffneter feindlicher Frachtschiffe in der Kriegszone, Verhütung überall durch Mienen), wieder aufgeschoben werden sollte. Daran ist in Wahrheit keinen Augenblick gedacht worden. Nach der im Großen Hauptquartier getroffenen Entscheidung verbleibt es bis auf weiteres dabei, daß zwar die rechtmäßige Schiffsahrt unter neutraler Flagge nach den völkerrechtlichen Regeln behandelt, im übrigen aber unser Ubootkrieg in aller Schärfe durchgeführt wird.

### Der Rücktritt des Großadmirals von Tirpitz.

Der jüngsten Meldung von der „Erkrankung“ des Staatssekretärs des Reichsmarineamts ist sehr schnell die Nachricht von seinem Rücktritt vom Amte gefolgt. Das Scheitern des Herrn von Tirpitz, des Organisations- und Vaters unserer herrlichen Flotte im gegenwärtigen Augenblick muß zunächst in allen Kreisen tiefe Trauer und Bestürzung hervorgerufen. Das nur schwerwiegende Grunde tiefergehender Art einen so durch und durch pflichttreuen und nationalgesinnlichen Mann zum Scheitern von seinem verantwortungsvollen Posten veranlaßt haben können, lenkt ohne Weiteres ein. Die Umstände verbieten eine ausführlichere Erörterung. Mit Herrn von Tirpitz scheidet ein aufrechter Mann der Tat und Entschlußkraft, von dessen fernerer Tätigkeit Deutschland noch sohohe Früchte gewärtigen durfte. Das Ereignis wird nicht verfehlen, im In- und Ausland das größte Aufsehen und die mannigfaltigste Kommentierung hervorzurufen.

Als Nachfolger soll Tirpitz langjähriger Berater und Vertrauensmann, Admiral von Capelle, in Aussicht genommen sein. Er hat sich also offenbar noch nicht für die Annahme der Nachfolgerschaft entschieden.

Wir dürfen uns durch diese wahrhaft erschütternde Nachricht in unserem Vertrauen und unserer Zuversicht nicht beirren lassen und können nur wünschen und hoffen, daß der Allmächtige die Entschlüsse unseres Kaisers und Königs, auf den das ganze Volk voller Liebe und Zuversicht blickt, zum Besten lenken möge.

Daß die erwartete und erstente Erklärung des Reichskanzlers über die auswärtige Lage bei Eröffnung des Reichstages anzugeben, vielmehr erst bei Ende nächster Woche eventuale Vorarbeiten ist, spricht ebenfalls für den gewaltigen Einfluss, den der schwerwiegende Entschluß des Herrn von Tirpitz auf die Maßnahmen der Reichsregierung ausübt.

Anzeigenpreis für die 6 Spaltenen Einheitszeile oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Spaltenzahl und Familie bez., 10 Pf. Die Cautions für die laufende Belegzeit (März, April, Mai) wird von Belegtagen auf diese Angaben in Rechnung genommen. Sonstige Anzeigen sind abgemessen höher berechnet. — Werbefam. 40 Pf. — Offiziergebühren und Portoauslagen extra.

### Vom Kriege.

#### Aus dem Westen.

Frankreich kann nur noch an sich selbst denken.

Wien, 15. März. Auf dem Kriegsrat des Vierzehnerbundes wird im Namen der französischen Regierung die Seeresleitung die Erklärung abgegeben, daß Frankreich angeheißt der Lage bei Verdun nur an sich selbst denken und an keinem anderen Unternehmen sich beteiligen könne. Es werde keine gesamte Truppenmacht mehr lediglich zur Verteidigung französischer Bodensätze verwendet.

#### Mort homme und Bourrus.

Am Dienstag gab „Havas“ folgende offiziöse Darstellung aus: Das deutsche Bombardement vor dem Montag fähig auf unsere erste und zweite Linie von Mort homme und im Bois Bourrus. Es hat für den Augenblick keine große Bedeutung, es sei denn, daß es die Gegend bezeichnet, wo sich die neue Anstrengung des Feindes fundum wird, der vielleicht auf seinen Angriff gegen unseren rechten Flügel an der Front des Pfefferriedens von Douaumont und Vaux, die entschieden zu stark besetzt ist, vergrößert, um ihn gegen unseren linken Flügel an der Linie Behincourt-Mort homme-Cumeres vorzutreiben. Auf alle Fälle können wir ohne Verunsicherung den nächsten Ansturm der Deutschen erwarten. Unsere Hauptstellung auf dem linken Ufer, die von Mort homme, ist noch nicht angegriffen, und auf dem rechten Ufer im Abschnitt von Douaumont ist der Gegner überall ins Wanken geraten. Im allgemeinen ist die Lage genau so wie zu Beginn der zweiten Schlacht, d. h. am 2. März. Außerdem gibt uns jeder neue Erfolg, und der gegenwärtige ist der längste bisher festgestellte, mehr Zeit, um uns noch weiter zu beteiligen, denn es ist ein militärischer Grundsatz, daß jeder Stillstand beim Angriff dem Verteidiger zugute kommt.“

„Siehen wir aus dem Damm und Drot die Kampfsache heraus, so ergibt sich, daß sich alle französischen Hoffnungen an die Mort homme-Stellung klammern. Diese ist aber dank dem tapferen Vorstoß der Schlesier nunmehr in deutsche Hand.“

#### Kabinettskrise, wenn Verdun fällt.

Wie aus London verlautet, äußerte sich der französische Minister des Innern, Malou, er rechne bestimmt mit dem Rücktritt des französischen Kabinetts, falls Verdun falle.

#### Zunehmende Verwundetentransporte aus Verdun.

Genf, 15. März. Die Blätter melden: Auch das französische Departement Savoyen ist für die Aufnahme der immer noch zunehmenden Verwundeten transporte aus Verdun in Bereitschaft gesetzt, nachdem alle näherliegenden Departements bereits überfüllt sind. Bereits am 9. März sind in Chambery (Savoyen) die ersten Verwundetenzüge aus Verdun eingetroffen.

#### Der Hauptgrund für den Rücktritt des Kriegsministers Gallieni

In Frankreich soll der steigende Mangel an Arbeitskräften in Industrie und Landwirtschaft sein. Senator Humbert fordert im „Paris Journal“, Frankreichs Verbündete (also England) müssen unverzüglich einen Teil ihres wiederholt betonten Überflusses an Arbeitskräften sowie an Kriegsmaterial (besonders Hochgeschwindigkeit) der französischen Landesverteidigung zur Verfügung stellen. Nur unter dieser Voraussetzung könne die französische Landesverteidigung die Aufgabe bekannt zu geben, daß der Kriegsmilitär Gallieni mitten während der Schlacht von Verdun von seinem Amte zurücktreten ist. Der französische Ministerpräsident und Minister des Innern hat aber doch das Bedürfnis empfunden, wenigstens dem neutralen Auslande eine

#### Die Zusammenhänge der Gallieni-Krise.

Wafel, 15. März. Herr Verdun hat seit einer Woche immer noch nicht den Brief gefunden, den von ihm regierten französischen Volke die nunmehr allen Anzeichen nach feststehende Tatsache bekannt zu geben, daß der Kriegsmilitär Gallieni mitten während der Schlacht von Verdun von seinem Amte zurücktreten ist. Der französische Ministerpräsident und Minister des Innern hat aber doch das Bedürfnis empfunden, wenigstens dem neutralen Auslande eine



# Mus Stadt und Umgebung

\* Bei der Kreuzfahrtsreise wurde bisher Kreuzfahrtschiffe aus 235 Personen mit einem Gesamtgewicht von 1011100 kg.

\* Die Regelung des künftigen Kartoffelverkaufs betrifft eine Bekanntmachung des Magistrats in der vorliegenden Nummer, deren Beachtung wir dringlich empfehlen.

\* Die Zuschläge zu den Stallhöfen für Schweine und Stallhöfe für Pferde gibt der Viehwirtschaftsverband Provinz Sachsen in der vorliegenden Nummer bekannt. Wir bitten um Beachtung.

\* Die Kasse des 17er halten am 21. d. M. vormittags wechelt von Vererbung eine Scharfbeschießung ab. Das in Betracht kommende Gelände wird natürlich vollständig geerntet. Bezahl die Bekanntmachung in der vorliegenden Nummer.

\* Nachtrag zur Konfirmationsliste der Gemeinde St. Thomas. Es sind nachzutragen: Ernst Schent, Richard Schmidt und Karl Oberau aus Merbitz. Statt Karl Trebbin ist Kurt Trebbin und statt Walter Bielen zu lesen Walter Bieler, ebenso statt Wittenberge Wittenberg.

\* Ein großer Schleppkammer, von Halle auf der Befahrung hat heute die Besichtigung seiner Schiene angeht.

\* 28 Verwandte trafen heute mittig hier ein, und wurden auf alle Kanarische verteilt. Der Transport kommt aus Serbien.

\* Beschäftigung von Kriegesgefangenen. In der dem Reichstag übermittelten neuen amtlichen Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrats aus Anlass des Krieges, es handelt sich um den 8. Nachtrag werden folgende Angaben über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen gemacht: Die Notwendigkeit, unsere Wirtschaft während des Krieges soweit irgend möglich aufrechtzuerhalten, besonders die Volkswirtschaften sicherzustellen, zuzunehmen, auf die immer größer werdende Zahl weiterer Kriegsgefangener mehr und mehr zurückzuführen. So wurden sie insbesondere zur Arbeit in den Bergwerken sowie in der Industrie und in hervorragender Weise zu den Arbeiten in der Landwirtschaft herangezogen.

Gegenwärtig werden beschäftigt: bei gemeinschaftlichen Arbeiten 86000, in der Landwirtschaft 339000, in der Industrie 24000, insgesamt also: 699000.

Diese Zahlen betreffen nur das Heimatgebiet, soweit es unter der bisherige Verwaltung liegt. In den Kolonialgebieten ist außerdem noch nahezu 4 Millionen Kriegsgefangener mit Arbeiten für Unterfrucht, Landbesetzung usw. beschäftigt. Der Mehr besteht aus Arbeitsunfähigen oder ist besonders für den angesprochenen Wirtschaftsbereich und Verwaltungsstand in den Kriegesgefangenenlagern (in Preußen allein 7) nutzbringend tätig.

## Kunst und Wissenschaft

Keine Beherrschung der Werke lebender Künstler! Die Allgemeine Deutsche Kunstausstellung hat gemeinsam mit dem Künstlerbund, dem sich andere Künstlervereine angeschlossen haben, die Aufgabe eines neuen Ablasses in der Gegenwart zur Kriegesgefangenen erwirbt, des Inhalts:

Diese Vorrichtung (nämlich die Beherrschung von Kunstwerken) findet keine Anwendung bei dem Erwerb von Kunstwerken lebender oder seit dem 1. Januar 1910 verlebender deutscher sowie im Deutschen Reich lebender Künstler.

## Aus Provinz und Reich.

München, 15. März. In der Stadtverordnetenversammlung kamen folgende Sachen zur Verhandlung: Soweit disponible Mittel vorhanden sind, soll die Stadtkasse und die Stadtkasse sich an der Zeichnung der 4. Kriegsanleihe beteiligen. Das Bauausmaß soll vollständig einer Erneuerung unterzogen werden. Auch die Umgestaltung des Hofausfalls wurde beschlossen. Die Straßenreinigung für die diese Stadt soll demnächst neu geregelt werden. Ferner wurde beschlossen, daß vom 1. April d. J. ab 10 Millionen während der Nachtzeit in dieser Stadt zu zahlen seien. Eine lange gebeten Wünsche der hiesigen Bürgerchaft wird hierdurch nachgegeben. Darauf folgt eine geschlossene Sitzung.

Teuschna, 14. März. Unsere freiwillige Feuerwehrgesellschaft für 50-jähriges Bestehen wurde durch den Ehrenkommandanten, Landwehrmeister Lehmann, einem Festessen der Wehr, wurde eine Ehrenange überreicht und am Grab des Gründers, des verstorbenen Mannes Erhart, ein Kranz niedergestellt. Bürgermeister Knobe übergab der Wehr eine Jubiläumsgabe der Stadt und eine solche der hiesigen Feuerwehrgesellschaft der Provinz Sachsen (500 M.).

Halle, 16. März. In der nächsten Zeit wird die Neuregelung der Kartoffelverwertung durchgeführt werden. Es geschieht gemäß der Verordnung des Bundesrats vom 7. Februar 1916 in der Art, daß die Kommunalverbände die für die Verwertung der Bevölkerung erforderlichen Mengen für die Höchsttarifstelle anmelden und nach Erhalt den Verordnungen zustimmen. In Halle sollen die Kartoffeln an die Verbraucher verkauft werden. Der Preis für das Pfund wird 6 Pf. betragen. Zur Sicherung gleichmäßiger und geordneter Verwertung der Bevölkerung mit diesem wichtigen Nahrungsmittel werden Kartoffelkarten ausgeben werden. Auf den Kopf der Bevölkerung sind 6 Pfund für die Woche vorgesehen. Diese Durchschnittsmenge erhöht für Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. eine kleine Verabreichung auf 5 Pfund pro Kopf und Woche.

Tagen soll der Bezug der Haushalte, welche infolge ihres Einkommens und ihrer Beschäftigung auf einen größeren Kartoffelverbrauch angewiesen sind, durch Zuschläge, die auf 3 Pfund für den Kopf und die Woche lauten, entsprechend erhöht werden. Mehr als 3 Zuschläge sollen an einen Haushalt nicht abgegeben werden. Jeder Haushalt erhält für jeden Anwohner eine auf mehrere Wochen lautende Kartoffelkarte.

Gießen, 16. März. Die Sparkasse Gießen hat beschlossen, einmündig die Zeichnungen ihrer Sparer 2 Millionen Mark auf die 4. Kriegsanleihe zu zeichnen.

Weimar, 16. März. Arbeiterinnen in männlicher Kleidung sind in der nächsten die hiesige Arbeiterinnen, Arbeiterinnen für Eisenbahn und Militärarbeit, in ihren Verfassungen haben. Schon seit längerer Zeit arbeiten zahlreiche weibliche Personen in dieser Fabrik, und sie arbeiten so gut, daß der Direktor erst noch nicht seine große Zufriedenheit darüber zum Ausdruck gebracht hat. Die weibliche Kleidung ist aber bei den Schweißern, die Eisen und Bleien etwas hinderlich, und deshalb sollen die Arbeiterinnen künftig Weibkleider und Jacken bei ihrer

Tätigkeit tragen. Die meisten haben sich bereits einverstanden damit erklärt.

Braunschweig, 16. März. Einen Nechlbetrag von 2000 M. haben die anstehenden Braunschweiger Anleihe laut Verbandsverhandlung aufgenommen. Wieder ein deutlicher Beweis dafür, wie sehr die Zeitungsverleger unter dem Kräfte zu leiden haben.

Berlin, 16. März. Der Deutscheschiffbau in den Marken verbleibt den Verkauf von annehmbar Kaffee, und die Waare von mehr als einem halben Pfund.

München, 15. März. Zahlreiche landwirtschaftliche Körperlichkeiten in Bayern haben zu einer Reihe besonders wichtiger landwirtschaftlicher Fragen durch Beschlüsse Stellung genommen. Zur Fleischverordnungsfrage sprachen sie sich gegen aus, daß die Fleischverordnungs- und Viehhaltung einseitig im Sinne der Verbrauchereinstellung behandelt werden. Es erwiderte als das Dringlichste, eine Neuaktion der Preise herbeizuführen, um den schrankenlosen Preissteigerungen auf dem Vieh- und Fleischmarkt, sowie Sonstige und stärker in Betracht kommen, ein Ende zu machen. Als gangbarer Weg sei die Festsetzung von Höchstpreisen nicht zu betrachten, dagegen eine Organisation des Viehhandels unter Aufhebung des freien Handels und Errichtung von Einkaufszentralen für kleinere Erzeugungsgebiete. Gegen die Viehhaltung wird das besondere Bedenken hervorgehoben, daß im Publikum der Glaube erweckt werden könnte, die gangbare Erhöhung der Höchstpreise für Brotgetreide, Kartoffeln, Getreide und besonders Safer wurde nicht möglich und als Prämi für solche Vieher bezeichnet, die ihre Vorräte zurückgehalten haben. Weiterhin ist nur die Entlohnung des geeigneten Mittel. Ferner wurde Stellung genommen gegen eine Entlohnung des hiesigen Viehhalters, die die Verteilung von Brotgetreide, die in der Regel nur aus Gewinnlust vorgenommen werde, freya zu versagen. Nicht die Gewinnlust bilde den Anreiz, sondern die Notlage, der Mangel an geeigneten Mitteln. Vor allem trage die Höchstpreisregelung für Brotgetreide vom 29. Juli 1915 die Schuld daran.

## Dom Ausland.

### Schwere Lawenungslid in Italien.

In dem Zentralal, Provinz Bergamo, ereignete sich am Montag in den Morgenstunden ein großes Lawenungslid. Von Mont Sacco löste sich eine Lawe von 14 Häusern der Ortsgemeinde Andriano verfallte. 30 Menschen wurden getötet. Der größte Teil der Einwohner hatte, das Unglück voraussehend, vorher Anstalt genommen. Für etwa 20 obdachlose Familien wird der Präses von Bergamo sorgen. Ein anderes Lawenungslid ereignete sich im Provinz Bergamo bei Salsomaggiore. Von der Bergkuppe löste sich ein Schneefeld von 70 Meter Breite, 1 Kilometer Länge und 20 Meter Höhe los und löste in zwei Teilen herab, von dem einer die Ortsgemeinde Altrio, bestehend aus 14 Häusern, begrub, so daß sein Zeichen nur an eine bewohnte Gegend erinnert. Die Rettungsarbeit wurde durch starken Regen und Lawenungslid sehr erschwert.

## Berichtszettung

### Ueberzeugung des Anführers.

Ueberstadt, 16. März. Die Anführer einer hiesigen Schlichter ist mit 150 M. befristet, weil sie den Höchstpreis überschritten hat. Die Betroffene hatte durch zu einem höheren als dem für unsere Stadt festgesetzten Höchstpreis nach auswärts verkauft. Der Empfänger der Ware hatte Anzeige erstattet.

## Wettervorausage.

Freitag, 17. März: Bismlich mild, meist trübe, keine erheblichen Niederschläge.

## Letzte Depeschen.

Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

München, 16. März. Die „Korrespondenz Heilmann“ meldet: Gestern nachmittag fand im Reichstagspalais unter dem Vorsitz des Staatsministers des Reichern Grafen von Hertling eine Sitzung des Bundesrats-Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten statt. Der Reichskanzler gab dem Ausschuss eine eingehende Darstellung der gesamten Lage, wie sie sich im gegenwärtigen Zeitpunkt des Weltkrieges für uns ergibt. Die unerwartlichen und von einem unerwartlichen Willen zum Durchhalten bis zu einem heroischen Ende getragenen Anstrengungen des Reichskanzlers schafften sich mit allen wichtigen scheidenden Fragen. Die von Kanzler vertretene Politik fand die ungeteilte und vertrauensvolle Zustimmung sämtlicher Mitglieder des auswärtigen Ausschusses.

## Bergeblische französische Gegenangriffe.

### Großes Hauptquartier, 16. März.

#### Bestärker Kriegsbeschau.

In Flandern, besonders in der Nähe der Küste, nahmen die Militärkräfte merklich an Seiligkeit zu, sie heizigten sich auch in der Gegend von Noges und von Villesanzois (nordwestlich von Reims).

In der Champagne mochten die Franzosen nach harter, aber unermüder Anstrengungsbereitstellung gänzlich erfolglose Angriffe auf unsere Stellungen südlich von St. Souplet und westlich der Straße Somme-By-Sonau, die uns wenige, ihnen sehr zahlreiche Leute kosteten. Wir nahmen außerdem dabei 2 Offiziere, 150 Mann unermüdet gefangen und erbeuteten 2 Maschinengewehre.

Westlich der Maas sind wieder Versuche des Feindes, uns den West der Höhe „Ter Moan“ und der Wäldchen nordwestlich davon fertig zu machen, in keine erwidert worden.

Zwischen Maas und Moele hat sich die Lage nicht verändert.

Südlich von Heber-Bosch brannten unsere Patrouillen nach wirkungsvoller Besichtigung der feindlichen Stellungen in diese vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und brachten einige Gefangene und Beute mit zurück.

Ein Luftkampf wurde ein feindliches Flugzeug südwestlich von Heine (Champagne) abgeköpft. Die Insassen sind verbrannt.

Feindliche Blöcker wiederholten heute Nacht einen Angriff auf deutsche Quartiere in Cobry (östlich von Conflans). Der erste Angriff war in der Nacht vom 13. März erfolgt. Militärischer Schaden ist nicht verursacht. Von der Besatzung sind eine Frau schwer, eine Frau und zwei Kinder leicht verletzt.

## Stiller Kriegsbeschau.

Patrouillenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front. Keine besonderen Ereignisse.

## Balkan-Kriegsbeschau.

### Oberste Seereschiebung.

Gegen Englands Seehäute und Seereschiebung.

Saag, 15. März. Die holländische zweite Kammer hat ohne Abstimmung ein Gesetz angenommen, durch welches die Ausfuhr von Schiffen verboten wird.

Das Antwerpener „Handelsblatt“ polemisiert leidenschaftlich gegen den englischen Diebstahl an Beschiebung, Kupons und Effekten aus holländischen Schiffen, auch an solchen, die von Neutralen an Neutralen gehen. Den englischen Versuch, diesen offensibaren Seeräub zu rechtfertigen, charakterisiert das Blatt als flagrant und bewußte Unwahrheiten.

## Explosionen in französischen Militärfabriken.

Paris, 15. März. Die „Boul. Nachr.“ melden aus Gen: Der Betrieb der Rastwerke von Giffre in Saint-Joi (Saovon) ist infolge einer Explosion, die die Kanaltunnelbauten zerstörte, unterbrochen. Eine Untersuchung über die Ursache des Unfalls ist eröffnet. Das Werk arbeitet für die Bedürfnisse der Armee. Ein gleicher Unfall ereignete sich in den Kellern manufakturer Werken von Sivet, in beiden Fällen sind Vermögensgegenstände verunreinigt.

## Zwölf Milliarden ungedeckte Ausgaben in Frankreich.

Paris, 15. März. Der Berichtslatter der französischen Budgetkommission empfiehlt neue Steuern und teilt mit, daß solche zur Verhaltung stehen. Von Ende Juni ab werden die ungedeckten Ausgaben zwölf Milliarden betragen. Als Deckung werden angefragt: 121 Millionen Budgeteinnahmen, 37 Millionen Eingabungen auf die Anleihe, 340 Millionen Vorkäufe der Bank von Frankreich und Algerien vier bis fünf Milliarden Schatzscheine und Obligationen. Als weitere Möglichkeit zur Beschaffung von Geld bliebe eine zweite Anleihe, wenn ein Sieg in Aussicht sein würde.

## Englische Panthosen.

London, 15. März. (Unterhaus.) Long, der in Namen der Regierung über den Seereschiebung sprach, erwähnte zunächst gewisse Bemängelungen der Militärpolitik, auf welche im einzelnen zu erwidern nicht im öffentlichen Interesse liegen würde. Er wies auf die Schwierigkeiten der durch große Entfernungen getrennter Regierungen der Alliierten bei der Durchführung des gemeinschaftlichen Krieges hin und sagte, trotz dieser Schwierigkeiten sei es eine Tatsache, daß nach 18 Monaten Krieg bei allen verschiedenen Anstrengungen in den verschiedenen Ländern das Bündnis heute härter als je sei. (Beifall.) Die Beziehungen zwischen den Alliierten seien demnach, daß, wenn der Krieg einmal vorüber und der große Sieg gewonnen sei, das Bündnis nicht zu Ende sei, sondern für immer bestehen bleiben werde als ein Beweis dafür, daß die Alliierten als ein gemeinsames Volk zusammengekommen und als eine Nation gekämpft hätten. (Ja, ja!)

## Der türkische Seereschiebung.

Konstantinopel, 16. März. Das Hauptquartier meldet: Am 13. und 14. März haben vier Kreuzer und zwei Torpedoboote des Feindes getrennt und zu verschiedenen Stunden einige Granaten auf die Umgebung von Tefke Burun abgeschossen. Sie wurden durch die Antwort unserer Artillerie gezwungen, sich zu entfernen. Einem unserer Flugzeuge griff feindliche Flugzeuge mit Maschinengewehrfeuer an und zwang sie, nach Imbros zu fliehen. Am 14. März, abends um ein Uhr, landeten fünf Flugzeuge in der Umgebung der Landungsstelle von Kabab abgeworfene Bomben fielen sämtlich ins Meer. Wir hofften ein feindliches Flugzeug 2 Kilometer östlich des Kanals von Suez ab; seine Insassen entflohen. Sonst nichts von Bedeutung.

## Von der mexikanischen Grenze.

Washington, 16. März. (Renter.) Hier kommen viele einander widersprechende sensationelle Berichte von der mexikanischen Grenze an. Dard eine Zeitung erwidert wurde, läßt sich nicht feststellen, ob sie richtig sind oder nicht. U. a. heißt es, daß der Stadtkommandant von Ojinaga, ein Hühnerger Carrazas, ermordet wurde, als er verurteilte, eine Mutter seiner eigenen Truppen, die einen Einfall in die Vereinigten Staaten verweigert, zu erteilten. Ferner wird gemeldet, daß der amerikanische Konsul in Torreon und die dortigen Amerikaner im Besitz seien, als zur Festnahme und daß der britische Konsul die Befreiung der amerikanischen Interessen übernommen habe.

## Das lebteste Unterhaus.

Rotterdam, 16. März. Der „Rot. Cour.“ meldet aus London vom 15. März: Der liberale Markham hat im Unterhause unter heftigen Protesten einen Wille den Antrag auf Abschiebung gestellt.

London, 16. März. Oberst Gherard ist von England abgereist und hat sich wieder zu Bront begeben.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Am 14. d. Mts., abends 9 Uhr, verschied mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der

Tapezierermeister

# Ernst Sauer

im 91. Lebensjahre.

Merseburg, den 15. März 1916.

Im Namen der Hinterbliebenen:

**Wilhelmine Sauer geb. Schröder.**

Die Beerdigung findet Freitag, den 17. d. Mts., nachm. 3 Uhr, von der Kapelle des Altenburger Friedhofes aus statt.

## Amtliche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 10. März ds. J. — J.-Nr. 880 K. G. — an die Magistrat v. w. mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß noch dem 31. März die festigen Höchstpreise für Brotgetreide um 18 A pro Tonne fallen, jedoch also nur diejenigen Getreidebesitzer, die bis zum 31. März ihr Getreide geliefert haben, die festigen Höchstpreise beanspruchen können. Außerdem müssen die bis zum 31. März noch nicht abgeführten Brotgetreidemengen eingekauft werden, wodurch für die betreffenden Besitzer noch unbillige Verluste entstehen können.

Die Magistrat, die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher ersuchen, in vorstehender Weise auf vorliegende Bekanntmachung hinzuwirken. Merseburg, den 14. März 1916.

Der Königliche Landrat.  
J. W. v. Jagow.

### Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des Zentralviehhandelsverbandes in Berlin wird hiermit unter Zugrundelegung der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und der anschließenden Ausführungsbestimmungen für unseren Verbandsbezirk angeordnet:

#### 1) Schweine.

Die Zuschläge zu den Stallhöchstpreisen, welche durch Verordnung vom 14. Februar 1916 festgesetzt sind, dürfen nicht übersteigen:

- a) bei dem Weiterverkauf außerhalb eines öffentlichen Schlachtviehmarktes 12 vom Hundert,
- b) bei dem Weiterverkauf im Marktvorteil auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt innerhalb des Verbandsbezirks 16 vom Hundert,
- c) bei dem Weiterverkauf im Marktvorteil auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt außerhalb des Verbandsbezirks 16 vom Hundert.

Als Schlachtviehmarkt im Sinne dieser Verordnung gelten die Städte: Magdeburg, Halle, Erfurt, Nordhausen, Zeitz, Weißenfels, Zsch. Für Schweine, die aus unserem Verbandsgebiet ausgeführt werden, gelten die Bestimmungen unseres Verbandsbezirks.

Die Zuschläge fallen die sämtlichen Spielen, Danzelsgewinne und Gewinnsverluste ein. Maßgebend für die Berechnung bleibt auch beim Weiterverkauf der Stallhöchstpreis der Gewichtsklasse, der das Schwanz aus dem Stalle angeht und muß zu diesem Zwecke die Identität des Schweines nachgewiesen werden können.

Die Zuschläge dürfen nur auf den Stallhöchstpreis des Bezirkes gemacht werden, in dem sich die Schweine zurzeit des Kaufabschlusses vom Landwirt oder Mäher befinden haben.

#### 2) Rinder.

Als Stallhöchstpreise für den Ankauf von Rindvieh im Verbandsbezirk werden festgelegt:

- a) bei einem Gewicht b) vollfleischige Mastochsen (bis 6 Jahr alt) c) Kühe und alte Ochsen.

des Tieres von Ctr. Preis für den Ctr. höchstens Mark:

11 und mehr.	100.—	90.—
10	95.—	85.—
9	90.—	80.—
8	85.—	75.—
7	80.—	70.—
6	75.—	65.—
5	70.—	60.—
4	65.—	55.—
3	60.—	50.—

Maßgebend für das Lebendgewicht müssen gewogen (12 Stunden futterfrei) oder gefüllter gewogen abwärts 5%.

Diese Verordnungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Kumwiderhandeln setzen sich der Entscheidung der Parteien und der unzulässigen Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung (Reichs-Gesetzbl. S. 467) und der Bundesratsverordnung zur Beseitigung unangemessener Variationen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 693) aus.

Unter Hinweis auf die Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) machen wir unseren Mitgliedern zur Pflicht, unter keinen Umständen Kühe, die sichtbar oder wahrscheinlich tragend sind, zum Zwecke der Schlachtung zu kaufen oder zu verkaufen. Die Käufer haben sich beim Einkauf zu erkundigen, ob die Kühe tragend oder wahrscheinlich tragend sind.

Kumwiderhandeln wird die Ausweisfarbe entzogen und sie werden in Gemäßheit der Bundesratsverordnung vom 29. August 1915 zur Bestrafung angezogen.

Magdeburg, den 10. März 1916.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.  
Der Vorstand.

### Verordnung.

Auf Anweisung des Zentralviehhandelsverbandes in Berlin wird der 3. Absatz der Verordnung vom 10. März cr. unter

#### „2) Rinder“

wie folgt abgeändert:

- a) außerhalb eines öffentlichen Schlachtviehmarktes höchstens 3% vom Einkaufspreis,
- b) auf einem Schlachtviehmarkt östlich von Berlin im ganzen höchstens 6%,
- c) auf dem Schlachtviehhof Berlin und auf den Schlachtviehmärkten westlich von Berlin im ganzen höchstens 7% berechnet werden.

Im letzteren Falle können also für ein Tier, welches ab Stall Nr. 1000.— gefoktet hat, beim Weiterverkauf Nr. 1070.— und die veranlagten Frachtkosten gefordert werden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Magdeburg, den 11. März 1916.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.  
Der Verbands-Vorstand.

Bei An- und Verkäufen von Rindvieh, sowie Schweinen, zum Schlachten oder zur Weiterarbeit gelten die in obiger Verordnung vom 11. März cr. veröffentlichten Höchstpreise und Zuschläge.

Käufe, welche vor dem Inkrafttreten der jetzt geltenden Höchstpreise zu höheren Preisen getätigt sind, sind binnen 5 Tagen mit genauen Angaben besonders anzumelden. Für solche Verkäufe können die vereinbarten Preise als Einkaufspreis zu Grunde gelegt werden; die festgesetzten Zuschläge, welche zu den Einkaufspreisen hinzuzurechnen, bleiben bestehen.

Bei abgeschlossenen Abnahmeverträgen ist der veröffentlichte Höchstpreis als Einkaufspreis zu Grunde zu legen. Auch diese Verkäufe sind uns binnen 5 Tagen mit Belegung und des Viehmärsers anzugeben. Magdeburg, den 14. März 1916.

Viehhandelsverband Provinz Sachsen.  
Der Verbands-Vorstand.

Veröffentlichung:  
Merseburg, den 15. März 1916.

Der Königliche Landrat.  
In Vertretung  
Kürste, Kreissekretär.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. März 1916 (R.-G. Bl. S. 140 fgg.) wird nach Anhörung der Preisprüfungshelle für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

Der Höchstpreis für Speisefarinfleisch im Kleinhandel wird für die Zeit vom 15. März bis 14. April 1916 auf 5,20 A für den Zentner festgelegt.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Zentner zum Gegenstand hat.

Wer die vorstehend festgelegten Höchstpreise überschreitet — Käufer sowohl wie Verkäufer — wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 A bestraft. Außerdem kann die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht und neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft. Merseburg, den 15. März 1916.

#### Der Magistrat.

Wir offerieren billigst

**Kochsalz  
Biehsalz**

**Schweinemastfutter.**

Landwirtsch. Consum-Verein  
G. G. mit beschränkter Haftung  
Merseburg.

**Schmiedelehrling**

stellt Oetern ein  
H. Weber, Galleische Str. 3.

### Gesangbücher

empfehlen

in reichster Auswahl

**Albert Bruns,**  
Gothardstraße 27.

### 4-Zimmer-Wohnung

1. April oder früher zu beziehen  
Gindenstraße 19.

## Haben Sie Bedarf

Schuhwaren,  
Pantoffeln, Hausschuhen,  
Damenkonfektion,  
Kattunröcken, Blusen,  
Herren-Anzüge,  
Knaben-Anzüge, Rosen,  
Kleiderstoffen,  
Kostümtstoffen,  
Seidenstoffen,  
Baumwollwaren,  
Bettbezügen,  
Hemden?

Besuchen Sie vor allem das

**Kaufhaus  
H. Elkan,**  
Halle a. S. Leipzigerstr. 87.

## Stellenmarkt

**Kaufm. Lehrling**

1. April cr. mit guter Schulbildung gegen monatl. Vergütung gesucht.

Lebenslauf ist einzureichen an  
**Landesdirektion Merseburg**  
Altes Ständehaus.

## Vierde- od. Schönegeyenne

zur An- und Abfuhr von Postpaketen zwischen Lager und Postamt werden mittels

weil für den ganzen Tag zu er-

halten. Anverdien-

gen mit Preisan-

gabe an

## die Kassen-Verwaltung des Gefangenenlagers Merseburg.

Zuverlässigen  
**Geschirrführer**

sucht sofort  
**Edmund Hieckthier,**  
Weichenfeller Str. 58.

Suche zu Oetern einen

## Lehrling

unter günstigen Bedingungen.  
Otto Bredschneider, Gellmann-Str.

## Einen Lehrling

sucht ein gegen wöchentliche Vergütung.  
**Hermann Stein,**  
Toblermeister.

Suche für mein Damen-u. Herren-Frisier-Geschäft zu Oetern einen

## Lehrling.

O. Stiebritz, Gotthardstr. 32.

## Beliebtste passende Geschenke zur Konfirmation.

Weiß u. farb. Zierschürzen  
Spitzenkragen, bunte Damenkrawatten  
Seidenbänder, Pompadurs  
Haarschleifen  
in großer Auswahl.

Echte Madeira-Taschentücher  
Glace-Handschuhe  
weiße u. farb. Sommerhandschuhe  
in kurz und lang  
Rock- und Ziernadeln  
Strümpfe in sehr großer Auswahl.

Leinen-Kragen, Manschetten  
Serviteurs, Hosenträger  
Unterwäsche, Taschentücher  
Krawatten  
in größter Auswahl und modernsten  
Farben und Formen.

Rabatt-Spar-  
verein.

**G. Hoffmann**

Inhaber:

Bernhard Taitza,

**Markt 19.**

Fernsprecher 464.

Gegründet 1846.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Walz. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Walz, sämtlich in Merseburg.











# Ämliche Anzeigen.

## Bekanntmachung,

über die Bereitung von Kuchen. Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In gemischten Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Kaffee-, Zwieback- und Kuchenfabriken aller Art, in Waffel-, Schokolade- und Speiseerzeugnissen, Stadtbäcken und Erfrischungsräumen, sowie in Vereinstäumen dürfen zur Bereitung

1. von Kuchenstücke keine Eier oder Eiertropfen und auf 500 Gramm Mehl oder mehrlagige Stoffe nicht mehr als 100 Gramm Fett und 100 Gramm Zucker,
2. von Tortenstücke auf 500 Gramm Mehl oder mehrlagige Stoffe nicht mehr als 150 Gramm Eier oder Eiertropfen, 150 Gramm Fett und 150 Gramm Zucker,
3. von Kuchenstücke für Maschinen auf 500 Gramm Mandeln nicht mehr als 150 Gramm Zucker und von Maschinen Mandeln Kuchenstücke nicht mehr als 500 Gramm Zucker

verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Gefe ist verboten.

Zu den im Abs. 1 genannten Betrieben und Räumen dürfen nicht benutzt werden

1. Backwaren in siedendem Fett,
2. Backwaren unter Verwendung von Mohn, Baumkuchen,
3. Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art,
4. Fettfrüchtchen

Teige und Massen, die außerhalb der genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, dürfen in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgedreht werden.

§ 2. Im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker, auf 100 Gewichtsteile Mehl oder mehrlagige Stoffe verwendet werden, als Kuchen oder Torten. Als Teig im Sinne dieser Verordnung gelten Butter und Butterschmalz, Margarine, Rumpfspeisefett sowie tierische und pflanzliche Fette und Öle aller Art.

§ 3. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beantragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Betrieben jederzeit einzutreten, dieselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsbuchführungen einzusehen und nach ihrer Ansicht Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 4. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichtserstattung und der Anzeige von Missverhältnissen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Missität zu ihrer Kenntnis kommen, Bescheinigungen auszustellen, die die Mitteilung und Verwertung der Ergebnisse und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierzu zu verpflichten.

§ 5. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkauf- und Betriebsräumen anzuhängen.

§ 6. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitergehende Anordnungen zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einzel- und Zweigverwendung treffen. Der Reichsanwalt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8. Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 2 zuwiderhandelt,
2. wer den Vorschriften des § 4 zuwider Verhinderung nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält,
3. wer den im § 5 vorgeschriebenen Ausnahms unterläßt,
4. wer den im § 7 Abs. 1 enthaltenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 9. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Wegen die Verhängung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 10. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Kaffee-, Zwieback-, Dörr-, Pfeffer- und Gebäckfabriken, soweit sie zu Kaffee-, Zwieback-, Dörr-, Pfeffer- oder Gebäckbetrieben oder Mehl verarbeitet, das ihnen von der Reichsanwaltschaft, von den Bezirksverwaltungen oder der Marineverwaltung geliefert ist. Sie gelten ferner nicht für Zwieback, der für Versorgung der Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung oder der Bezirkskommandeure der freiwilligen Kräfte hergestellt wird.

§ 11. Die Vorschriften der Verordnung über die Bereitung von Backwaren in der Fassung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) sowie die Vorschriften in §§ 47 bis 49 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 309) bleiben unberührt.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.  
F. B. B. B.

Auf Grund des § 7 der Verordnung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 (N. O. Bl. S. 823) bestimme ich im Einverständnis mit dem Herrn Minister des Innern:

1. In dem Sinne des § 9 dieser Verordnung ist die Preisprüfungsbehörde, höhere Verwaltungsbehörde der Regierungspräsident in Berlin der Preispräsident.

Berlin W. 9, den 17. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe  
J. M. von Meyeren.

Veröffentlicht:  
Merseburg, den 14. März 1916.

Der Königliche Landrat.  
J. B. Stärken.

J.-Nr. 935 K. A.

## Bekanntmachung.

Die 2. Etage-Aussichtung der Vorderreihe-Loggia 75 in Halle a. S. beabsichtigt am 21. d. Mts. vormittags 10 Uhr 30 Minuten ab weislich Versteigerung eine Ausschreibung mit scharfer Quantität abzuhalten.

Zus geschätzte Gebote wird durch folgende Linie eingeschlossen: Merseburg—Annapol—Wandorf—Waldorf—Burgwerben—Kleinmarchdorf—Rahmsdorf—Reichsdorf—Niederböbice—Blößen—Gensu und Ahrensdorf.

Die Abperrung des gefährdeten Geländes, in welchem in der angegebenen Zeit nicht gearbeitet werden darf, erfolgt durch Bohlen im 100 Ubr, deren Anordnungen teils des Prüflings im Interesse der eigenen Sicherheit Folge zu leisten ist. Die Bewässerung wird auf folgende Bedingungen:

1. Sollten einzelne Windböen, das sind nicht gerpungene Geschosse, aufgefunden werden, so ist jedes Verühren dieser Geschosse wegen großer Lebensgefahr verboten. Selmehr in die Stelle zu begehren und entsprechende Mitteilung sofort an das Abteilungsamtstabszimmer im Kaserneamt an Halle a. S. Merseburger Straße 93 zu senden.
2. Die Abperrung des gefährdeten Geländes und Abperrung der Verträge soll unmittelbar nach Beendigung des Schießens durch eine Kommission erfolgen.

Die Geiger des gefährdeten Geländes haben sich zur Abperrung gleich nach dem Schießen auf ihren Stellen einzufinden. Merseburg, den 15. März 1916.

Der Königliche Landrat.  
J. B. Stärken, Kreisdeputierter.

## Städtischer Kartoffelverkauf!

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. März 1915 wird für den Verkauf von Kartoffeln aus hiesigen Beständen folgendes bestimmt:

- Verkaufstage:**
- Für die Straßen A bis einseitig H Jeden Dienstag;
  - lauf weiße Kartoffelarten
  - Jeden Donnerstag: für die Straßen J — einseitig O
  - lauf blaue Kartoffelarten
  - Jeden Sonnabend: für die Straßen P — einseitig Z
  - lauf gelbe Kartoffelarten.

Städtischer Keller an der „Schöpfung“-Brauhausstraße.  
Verkaufsstunden: vormittags von 8—12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr.

## Ausgabe der Kartoffelkarten.

Die erforderlichen Kartoffelkarten werden vorher an der hiesigen Kartoffelstelle im Rathaus, II Treppen, Zimmer 29 in folgender Reihenfolge auszugeben:

- Jeden Freitag und Sonnabend für die Straßen A — einseitig H
- „Montag“ „Dienstag“ „ „ „ J — einseitig O
- „Mittwoch“ „Donnerstag“ „ „ „ P — einseitig Z

während der Dienststunden: vormittags von 8—11 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr.

## Nachträgliche Meldungen.

Wer noch Vorrat an Speisekartoffeln hat, erhält zunächst keine Kartoffelkarten.

Wer, wenn der Haushalt nachweislich nicht mehr im Besitz von Kartoffeln ist, kann der Saubaltungsvorstand in der Kartoffelstelle, Rathaus II Treppen, Zimmer No. 29 die Aufnahme in die Kontrollliste und die Zuteilung einer Speisekarte an dem für seine Straße festgesetzten Termin (vergl. Abschn. II) beantragen.

Die vorstehende Regelung gilt bis auf weiteres. Spätere Änderung wird vorbehalten.  
Merseburg, den 11. März 1916.

Der Magistrat.

## Zeichnungen

auf  
**4 1/2 % Deutsche Reichsschatz-**  
**anweisungen und**  
**5 % Deutsche Reichsanleihe**  
**(IV. Kriegsanleihe)**

zu den Kursen von M. 95.— bzw. M. 98.50  
(letzte mit Schulbucheintragung und Sperr bis  
15. April 1917 zu M. 98.30) nehmen wir unent-  
geltlich

**vom 4. bis 22. März d. J.**  
entgegen. (Kassstunden von 9—1 Uhr.)

## Vorschuss-Verein zu Merseburg,

E. G. m. b. H.  
E. Hartung. F. Heyne. Ortman.

## Sammelstelle III — Merseburg

für Kupfer, Messing und Reinnickel.

Freitag, den 17. März 1916, letzter Abnahmetag

und zwar für folgende Straßen in der Reihenfolge:  
Weiße Mauer, Weissenstraße, Wilhelmstraße, Windberg und  
Winkel.

Ankündern: können alle diejenigen, welche noch Gegenstände aus Kupfer,  
Messing und Reinnickel oder Almetall im Besitze haben,  
diese noch am Freitag, den 17. März 1916 in der Zeit von 9—12  
Uhr vormittags in der Sammelstelle abgeben.

Merseburg, den 15. März 1916. Der Magistrat.

**Passage-Theater**  
HALLS  
**Spielplan**  
vom 17.—23. März 1916  
**HENNY PORTEN:**  
**Ihr bester**  
**: Schuß. :**  
Schauspiel in 3 Akten.  
Von Waldemar Pysiander  
ein ernst-heiteres Spiel:  
**Pysiander heiratet**  
3 Akte. 3 Akte.  
Ein glänzendes Programm.

**Astoria-Lichtspielhaus**  
HALLS  
**Rita Sacchetto als:**  
**„Zolle Mariska“.**  
Leidenschaft, glühendes Drama  
aus der ungar. Pölla.  
— 3 Akte. —  
**Hans Leichtfuss**  
**in der Mausefall.**  
Eine tolle Komödie in 2 Akten  
und das übrige grobe  
Beiprogramm.

**Angel-Schellfisch**  
frisch eingetroffen  
bei **Emil Wolff,**  
Rohmarkt.

**Vermietungen.**  
**Am Bahnhof 1**  
ist eine größere Etagenwohnung zu  
vermieten und sofort oder später  
zu beziehen.  
Kleine Ritterstr. 9 I.

**Weissenfeller Straße 20/22**  
1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern,  
Küche und Zubehör, sofort zu ver-  
mieten und 1. April 1916 zu beziehen.  
Besichtigungszeit: Nachm. 1—3  
Hoch. Aufsch.

**Besser Herr od. Dame**  
finden  
frdl. möbliertes Zimmer.  
Zu erfragen in der Expedition  
dieses Blattes.

**I. Etage,**  
4 Zimmer nebst allem Zubehör,  
zu vermieten und 1. April 1916  
zu beziehen  
Rohmarkt 17.

**Möbliertes Zimmer**  
sofort zu vermieten  
Kalleische Str. 36 I.

**Frdl. möbliertes Zimmer**  
mit Gas sofort zu vermieten  
Lindenstr. 11 II.

**Frdl. möbliertes Zimmer**  
mit Gas und Schreibtisch sofort zu  
vermieten Roter Feldweg 5 II.

**2 freundl. möblierte**  
**Zimmer** sofort zu vermieten  
Wagnerstr. 8 I.

**Freundl. möbl. Zimmer**  
mit 2 Betten, sofort zu vermieten  
Küllerstraße 13.

**Frdl. möbliertes Zimmer**  
sofort zu vermieten.  
Friedrichstr. 38.

**Freundl. möbl. Zimmer**  
(Küche Kofener), pass. für einen  
Vandfurmman oder Vahbeamteter,  
zu vermieten Kleinftr. 8 I. Fr.